

## **Bekanntgabe Nr. 4 zu Punkt 37**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**  
**Sitzung am:** 25.6.2020

## **Städtisches Betreuungsangebot in den Sommerferien**

## Sachverhalt:

In den vergangenen beiden Jahren konzentrierten sich die städtischen Ferienangebote in der Hauptsache auf eine Öffnung der Offenen Ganztagsschule in der zweiten Hälfte der Sommerferien und auf die beiden mit Kooperationspartnern organisierten Angebote der Siegburger Minstadt im Schulzentrum Neuenhof (Ferienwoche 1 und 2) und der Zukunftswerkstatt auf dem Michaelsberg (Ferienwochen 2 – 5). Zusätzlich und ergänzend gab es einzelne Wochenveranstaltungen externer Träger wie der Polizei oder von Sportvereinen.

Infolge der mit der Coronapandemie verbundenen Unsicherheiten haben in diesem Sommer die externen Träger keine Veranstaltungen angeboten.

Die städtischen Maßnahmen werden dagegen unter den Rahmenbedingungen der Coronaschutzverordnung und der Coronabetreuungsverordnung stattfinden.

Was zunächst die Offene Ganztagschule angeht, so ist diese ja bereits aufgrund der Rückkehr zum Regelbetrieb in den Grundschulen ebenfalls wieder in vollem Umfang geöffnet. Damit wird auch die Ferienbetreuung in der zweiten Hälfte der Sommerferien stattfinden. Da das Anmeldeverfahren wegen Corona verspätet begann, stehen konkrete Teilnehmerzahlen noch nicht fest. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass alle Anmeldungen entgegengenommen werden können, falls keine Personalengpässe bei den Trägern entstehen. Sie wird in der Sitzung zum aktuellen Stand ergänzend berichten.

Die Minstadt Siegburg wird in diesem Jahr aufgrund der stetig ansteigenden Nachfrage von zwei auf drei Wochen erweitert und die erste Ferienhälfte abdecken. Die Zukunftswerkstatt rückt in die zweite Ferienhälfte, so dass es ein Angebot über den gesamten Ferienzeitraum gibt. Die Teilnehmerzahlen in der Minstadt liegen in der Spur bei 135 Kindern täglich. Es handelt sich damit um eine Veranstaltung von mehr als 100 Teilnehmern, für die beim Gesundheitsamt ein separates Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2b Coronaschutzverordnung vorzulegen ist. Das Konzept ist in der Erarbeitung und wird rechtzeitig eingereicht.

Bei der Zukunftswerkstatt werden täglich 75 Kinder betreut. Einschließlich des pädagogischen Personals wird die Teilnehmerzahl knapp unter 100 liegen, so dass ein Konzept hier nicht erforderlich ist.

Beide Angebote sind nach den Vorgaben von § 15 Absatz 5 Satz 1 Coronaschutzverordnung in Verbindung mit Abschnitt X der dazu vom Land erlassenen Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu organisieren. Letztere sind als Anlage beigefügt. Daraus lässt sich ersehen, dass die Abläufe in diesem Jahr erheblich erschwert sein werden. Beide Träger werden entsprechende organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen zu erfüllen.

**Zur Sitzung des Rates am 25.6.2020:**

Siegburg, 18.6.2020